

**Mitgliederversammlung des Fördervereins der Lynar-Grundschule
am 2.5.2016 um 16.00-17.00 Uhr**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Annahme der vorgeschlagenen Tagesordnung, Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015

- Begrüßung der Teilnehmenden durch Frau Nogai
- Einstimmiger Beschluss der Tagesordnung
- Einstimmige Verabschiedung des Protokolls

2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden

- Frühstücksverkauf: Der Frühstücksverkauf wurde auf zwei Tage in der Woche ausgeweitet
- Die Einschulungsfeier 2015 war ein großer Erfolg
- Deutschlandmeisterschaft der Schulen im Sports Stacking: 6. Platz
- Vorstellung der Sportstacking-Meisterschaft „Stack it“ 2015
- Vorstellung des Weihnachtssingens in der St. Nikolaikirche
- Auswertung des Koeltzelaufs im Jahr 2015 – Kuchen und Getränke durch den Förderverein organisiert
- Hinweis auf den Lynar-Cup/Berlynar Cup: 1. Platz für einen Schüler der Lynar-GS
- Vorstellung der Weiterentwicklung der Schülerfirma (Lynar School Kids Collection) durch Frau Becker und Herrn Warnke
- Anschaffung von Spielzeug für den Pausenhof
- Vorstellung der erfolgreich angenommenen Brotzeit, die weiterhin an vier Tagen in der Woche stattfindet

3. Bericht des Schatzmeisters und Bericht des Kassenprüfers

- Frau Dahms bestätigt Fehlerfreiheit des Kassenbuchs
- Kassenbericht: 3 Konten (Schülerfirma, Brotzeit, Hauptkonto, Handgeld für den Frühstücksverkauf)

- Vorstellung der Ausgaben und Einnahmen:

- Einnahmen: 5.043,90€
- Ausgaben: 3.894,75€
- Neutrale Positionen: 2.930,69€
- Saldo des Fördervereins: 4.079,84€

4. Bericht des Kassenprüfers

Frau Dahms, die Kassenprüferin hat die Kasse geprüft und für korrekt befunden.

5. Aussprache zu Top 2,3,4

Es gab keinerlei weitere Fragen, oder Anregungen.

6. Entlastung des Vorstandes

- Einstimmige Entlastung des Vorstandes

7. Vorstellung und Beschluss der Neufassung der Satzung

- Satzung nach der Vorlage nach LSFB
- Herr Siems erläutert die Notwendigkeit der Änderung/Neustrukturierung der Satzung
- **Änderung/Konkretisierung des § 2 (Vereinszweck):**

1. Ein weiterer Zweck ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i. S. v. § 53 AO.

2. Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch

a) ideelle und materielle Unterstützung der Lynar-Grundschule

b) (§ 58 Nr. 1 AO)

Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie
Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege

d) Ausstattung des Computerbereiches

e) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe

Unterstützung bei der Herausgabe einer Zeitung an der Schule
(z.B.: Schülerzeitung, Elternblatt, Fördervereinsrundbrief)

g) Außendarstellung der Schule

h) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen

i) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften

j) Unterstützung des internationalen Schüleraustausches und von Besuchsprogrammen

k) Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten

l) Unterstützung einzelner Schüler/innen oder Gruppen

m) Betrieb einer Cafeteria und Schülerfirma als Zweckbetrieb gem. § 65 der AO

n) Betrieb einer Schulbibliothek

o) Gestaltung des Außengeländes

p) Beschaffung von Spielgeräten

ideelle und finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bei der Teilnahme an
schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht
staatliche Mittel beansprucht werden können.

r) Unterstützung von Projekten bei Notlagen im In- und Ausland

s) Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern

- Ideelle und materielle Unterstützung der Lynar-GS, dazu gehört auch die Wartung und Pflege, Preise, PC-Raum, Schülerzeitung, Außendarstellung der Schule, Durchführung und Mitgestaltung von Festen, Unterstützung von Projekten, Besuchsprogramme und Schüleraustausch, Unterstützung von Klassen-, Kursfahrten, einzelner Schüler, Bibliothek, Spielgeräte, Unterstützung bei Projekten im In- und Ausland
- Einstimmiger Beschluss der konkretisierten Satzung

- **Änderung/Konkretisierung des § 3 (Gemeinnützigkeit):**

2. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auf Beschluss des Vorstandes können sie eine angemessene Aufwandspauschale bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale des §3 Nr. 26a EStG erhalten.

- **§ 4 Selbstlosigkeit entfällt**

- **Änderung/Konkretisierung des § 5 (Mitgliedschaft):**

- b) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
- h) Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.

- **Änderung/Konkretisierung des § 9 (Der Vorstand):**

- 5) Beschlüsse können auch in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden.

- **Änderung/Konkretisierung des § 10 (Mitgliederversammlung):**

2. Die Einladung erhalten die Mitglieder in Textform (z.B. Mail, Fax, Brief) zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
11. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfung
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Wahl des Vorstandes
 - d) Wahl der Kassenprüfer/innen
 - e) Bestätigung der Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - f) Bestätigung der vom Vorstand bestellten Beisitzer/innen und Beiräte
 - g) Festsetzung der Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages
 - h) Beratung über die geplante Verwendung der Mittel
 - i) Entscheidung über gestellt Anträge
 - j) Änderung der Satzung (Ausnahme §11)
 - k) Auflösung des Vereines

- **Änderung/Konkretisierung des § 11 (Kassenprüfer/innen):**

1. Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins wird mindestens einmal im Jahr von wenigstens einer Person geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr zu wählen sind. Die Kassenprüfer/innen dürfen weder Mitglieder des Vorstandes noch Angestellte des Vereins sein.
2. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.

- **Änderung/Konkretisierung des § 12 (Satzungsänderung):**

1. Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einberufung zur Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt gesondert aufgeführt ist.
2. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung aufgrund einer Auflage des Finanzamtes oder des Registergerichts können vom Vorstand beschlossen werden, Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

8. Neuwahlen des Vorstands/Kassenwart

- Frau Nogai stellt sich nicht mehr zur Wahl (da sie die Schule wechselte) und legt ihre Position als 1. Vorsitzende nieder
 - Frau Kneip bewirbt sich für die Position der 1. Vorsitzenden
 - Die restlichen Vorstandsmitglieder bleiben wie im Vorjahr
 - Einstimmige Bestätigung der Vorstandsmitglieder
 - Einstimmige Wahl Frau Kneips als 1. Vorsitzende
- Herr Siems weist auf die Partizipationsmöglichkeiten im erweiterten Vorstand für alle Mitglieder hin

9. Anträge

- Vorstellung geförderte Projekte
- Vorstellung der Unterstützungsvorhaben

10. Ausblick, Anregungen und Wünsche an den Fdlg

- Es gab zu diesem Punkt keinerlei weitere Redebeiträge.

11. Verschiedenes

- Herr Terzopoulos: Vorschlag einer „Pfandspendebox“ in Supermärkten für den Förderverein, um mit den Einnahmen einen Teil des angrenzenden Supermarktgeländes für den Schulhof des Neubaus anmieten zu können
- Frau Freund bezweifelt die Möglichkeit dieses Vorhabens
- Frau Kneip argumentiert für das Vorhaben mit der Menge an JÜL-Klassen
- Frau Freund schlägt vor, die Eigentumsrechte des Geländes zu erfragen